

16222/AB
vom 22.12.2023 zu 16727/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl:

Wien, am 14. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Werner Herbert hat am 25. Oktober 2023 unter der Nr. **16727/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vorbildungsausgleich zwischen den Schemen V1 und V2“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Personen in Ihrem Ressort haben in den vergangenen 5 Jahren ein berufsbegleitendes Studium begonnen, aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Jahre?*
- *Wie viele dieser Personen in Ihrem Ressort haben dieses berufsbegleitende Studium tatsächlich abgeschlossen, aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Jahre?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt, da diesbezügliche Meldepflichten nicht bestehen.

Zur Frage 3:

- *Wie viele dieser Personen waren oder sind konkret von der beschriebenen Schlechterstellung betroffen, aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Jahre?*

In diesem Zusammenhang darf auf § 15 Abs. 1 Vertragsbedienstetengesetz 1948 verwiesen werden, der Überstellung und Vorbildungsausgleich normiert.

Für den anfragegegenständlichen Zeitraum ist die Zahl der Überstellungen in die Entlohnungsgruppe v1 nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Überstellungen gesamt	mit Vorbildungsausgleich	ohne Vorbildungsausgleich
2018	2	2	0
2019	8	7	1
2020	8	6	2
2021	11	7	4
2022	28	23	5
2023	6	6	0

Zur Frage 4:

- *Gibt es Zahlen oder Statistiken über Wechsel aus Ihrem Ressort in die Landes- oder Gemeindeverwaltungen?*

Nein.

Zur Frage 5:

- *Welche Rolle spielt es dabei, dass diese schlechterstellenden Regelungen dort nicht einschlägig sind?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Gerhard Karner

